

# Bildungskonzept



Kindergarten Pfaffenhofen

*Solange die Kinder noch klein sind,*

*gib ihnen Wurzeln.*

*Sind sie groß, gib ihnen Flügel.*

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Wir stellen uns vor</b> .....	3
	<b>Struktur des Kindergartens</b> .....	5
	❖ Kontaktadresse .....	5
	❖ Öffnungszeiten .....	5
	❖ Ferienregelung .....	6
	❖ Kindergartenordnung .....	7
	❖ Tarifordnung .....	18
	❖ Gemeinsame Tagesstruktur .....	24
	❖ Erfolgreich starten im Herbst .....	25
	<b>Unser Bild vom Kind</b> .....	26
	<b>Pädagogische Schwerpunkte</b> .....	27
	<b>Raumkonzept</b> .....	31
	<b>Nachwort – Kindergartenleitung Ruth Ladurner</b> .....	35

## Wir stellen uns vor

### Gruppe 1



**Ruth Rainer**  
Kindergartenleitung /  
Kindergartenpädagogin



**Ramona Soraperra**  
Assistenzkraft



**Sybille Hlavacek**  
Assistenzkraft

### Gruppe 2



**Kathrin Rataitz**  
Stellv. Kindergartenleitung /  
Kindergartenpädagogin



**Silvia Pellegrini**  
Assistenzkraft

*Für jemanden da sein,*

*mit Interesse da sein,*

*mit Liebe da sein,*

*das ist Erziehung!*



*Ein Kind muss nicht perfekt sein,*

*sondern glücklich!*

## Struktur des Kindergartens

### ❖ Kontaktadresse:

Gemeindekindergarten Pfaffenhofen

Dorfplatz 154, 6405 Pfaffenhofen

Telefon: 05262/ 66691-18

E-Mail: [kindergarten@pfaffenhofen.tirol.gv.at](mailto:kindergarten@pfaffenhofen.tirol.gv.at)

[www.pfaffenhofen.tirol.gv.at/Kindergarten](http://www.pfaffenhofen.tirol.gv.at/Kindergarten)

### ❖ Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 7:00 – 13:00 Uhr  
mit Mittagstisch bis 14:00 Uhr

Montag - Donnerstag von 14:00 – 17:30 Uhr  
Mitbetreuung in der Kinderkrippe



## Ferienregelung 2023/ 2024

- + Kindergartenbeginn: 04.09.2023
- + Feiertag: Nationalfeiertag - Donnerstag 26.10.2023
- + Herbstferien, mit Ferienbetreuung: 27.10.- 31.10.2023
- + Feiertag: Allerheiligen - Mittwoch 01.11.2023
- + Feiertag: Maria Empfängnis - Freitag 08.12.2023
- + Weihnachtsferien: 25.12.2023 – 05.01.2024
- + Semesterferien, mit Ferienbetreuung: 12.02.- 16.02.2024
- + Osterferien: 25.03.- 01.04.2024
- + Feiertag: Staatsfeiertag - Mittwoch 01.05.2024
- + Feiertag: Christi Himmelfahrt - Donnerstag 09.05.2024
- + Fenstertag: Freitag 10.05.2024
- + Feiertag: Pfingsten - Montag 20.05.2024
- + Feiertag: Fronleichnam - Donnerstag 30.05.2024
- + Fenstertag: Freitag 31.05.2024
- + Kindergartenschluss: 05.07.2024
- + Sommerferien, mit Ferienbetreuung: 08.07. - 16.08.2024
- + Sommerferien: 19.08.- 06.09.2024
- + Kindergartenstart für das Jahr 2023/2024: 09.09.2024

- Farbe Grün- Kindergarten geöffnet! Eine separate Anmeldung zur Ferienbetreuung ist notwendig!
- Farbe Rot- Kindergarten geschlossen!



## Ordnung Haus der Kinder

---

### **Kundmachung:**

Gemäß § 23 Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 48/2010 in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, hat die Gemeinde Pfaffenhofen folgende Verordnung erlassen:

#### **§1**

##### **Geltungsbereich**

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung gilt sowohl für den Kindergarten, die Kinderkrippe und den Hort der Gemeinde Pfaffenhofen.

#### **§2**

##### **Aufnahmebedingungen**

##### **Kinderkrippe:**

- a. das vollendete 18. Lebensmonat zum Zeitpunkt der Aufnahme;
- b. Erstgespräch der Eltern mit der pädagogischen Leitung;
- c. die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten;
- d. eine erfolgreich abgeschlossene Eingewöhnungsphase;
- e. die Vorlage eines Gutachtens bei  
Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Hochbegabung;
- f. die Verpflichtung der/des Erziehungsberechtigten, die  
Kinderbetreuungseinrichtungsordnung einzuhalten;

**Kindergarten:**

- a. das vollendete 3. Lebensjahr zum 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres;
- b. die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten;
- c. die persönliche Vorstellung des Kindes während des Anmeldeverfahrens (zB. schnuppern, Tag der offenen Tür...);
- d. die Vorlage eines Gutachtens bei Behinderung, Entwicklungsverzögerung, Hochbegabung;
- e. die Verpflichtung der/des Erziehungsberechtigten, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung einzuhalten;

**Hort:**

Die Gemeinde Pfaffenhofen betreibt bis auf Widerruf zur Betreuung der Volksschüler einen Schülerhort im Probebetrieb.

- a. der Schülerhort ist für Volksschulkinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pfaffenhofen;
- b. die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten;
- c. eine Aufnahme während des Jahres ist nur nach Absprache mit der Hortleitung möglich;
- d. die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes bedarf eines schriftlichen Antrags und der ausdrücklichen Genehmigung der Gemeinde Pfaffenhofen;

Für die **Aufnahme** in die Kinderkrippe/ den Kindergarten Pfaffenhofen sind das Erstgespräch und eine schriftliche Anmeldung des Kindes verpflichtend. Der Eintritt in die Krippe ist prinzipiell bis Februar eines Betreuungsjahres möglich. Die Besuchstage werden im Zuge der Anmeldung für das gesamte Betreuungsjahr fixiert. Die wichtige Phase der Eingewöhnung wird in dem Erstgespräch besprochen. Weiters werden im Zuge dessen wichtige Informationen zwischen Pädagoginnen und Eltern das Kind betreffend ausgetauscht.

Können nicht alle für den Besuch der Betreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind der Reihe nach aufzunehmen:

1. besuchspflichtige Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pfaffenhofen;
2. Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besuchen;
3. Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pfaffenhofen;
4. Kinder, deren Eltern berufstätig sind;
5. Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden;
6. Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen;
7. Kinder, deren Geschwisterkind die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besucht;

### **§3**

#### **Allgemeines**

Das Betreuungsjahr, im Sinne des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, beginnt mit 1. September und endet mit 31. August. Die Kinderbetreuungseinrichtungen werden ganztägig und ganzjährig (max. 25 Schließtage) geführt.

Der Besuch des Kindergartens in den Ferien ist kostenpflichtig und bedarf einer gesonderten, rechtzeitigen Anmeldung bei der jeweilig gruppenführenden Pädagogin. In den Sommerferien wird für die 1. bis einschließlich 6. Woche gegen Gebühr eine Ferienbetreuung in den Varianten mit oder ohne Mittagstisch angeboten. In organisatorisch begründeten Einzelfällen können vom Gemeinderat auch andere Ferienzeiten festgesetzt werden.

Aus pädagogischen Gründen ist die Kinderkrippe mindestens an zwei Halbtagen pro Woche zu besuchen.

Die 25 Schließtage der Betreuungseinrichtungen entnehmen sie der aktuellen Ferienordnung.

Die Einrichtungen bleiben an Samstagen, sowie Sonn- und Feiertage geschlossen.

#### §4

#### Öffnungszeiten- Besuchsvarianten

##### Kinderkrippe:

- A: 07:00 – 13:00 ohne Mittagstisch → 1 Halbtage
- B: 07:00 – 14:00 mit Mittagstisch → 1 Halbtage
- C: 11:30 – 17:30 mit Mittagstisch → 1 Halbtage
- D: 12:30 – 17:30 ohne Mittagstisch → 1 Halbtage
- E: 14:00 – 17:30 (alterserweiterte Kindergartenkinderbetreuung) → 1 Halbtage
- F: 07:00 – 17:30 mit Mittagstisch → 2 Halbtage

##### Bring- und Abholzeiten Kinderkrippe:

- Die Kinder sind in der Früh zwischen 07:00- 09:00 Uhr in die Kinderkrippe zu bringen.
- In der Mittagszeit können die Kinder zwischen 11:30 (mit Mittagstisch), 12:30 (ohne Mittagstisch) und 14:00 Uhr gebracht werden.
- Abholzeit ohne Mittagstisch: 12:00-13:00 Uhr
- Abholzeit mit Mittagstisch: 12:30- 14:00 Uhr
- Abholzeit am Nachmittag: 17:00- 17:30 Uhr

##### Kindergarten:

- A: 07:00 – 13:00 ohne Mittagstisch
- B: 07:00 – 14:00 mit Mittagstisch
- C: 14:00 – 17:30 alterserweiterte Kindergartenbetreuung in der Kinderkrippe



Ferienbetreuung Kindergarten:

A: 07:00-13:00 ohne Mittagstisch → 1 Halbtage

B: 07:00-14:00 mit Mittagstisch → 1 Halbtage

C: 07:00- 17:30 mit Mittagstisch → 2 Halbtage

Bring- und Abholzeiten Kindergarten:

- Die Kinder sind in der Zeit von 7:00- 8:45 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Nach 8:45 Uhr wird der Kindergarteneingang aus Sicherheitsgründen abgeschlossen.
- Abzuholen sind die Kinder im Zeitraum zwischen 11:45 und 13:00 Uhr ohne Mittagstisch und zwischen 13:30 und 14:00 Uhr mit Mittagstisch.

**Hort:**

- Der Schülerhort ist während des Schuljahres der Volksschule Anton Aichner von Montag bis Donnerstag von 11:30-17:30 Uhr (mit Mittagstisch) und freitags von 11:30- 14:00 (mit Mittagstisch) geöffnet.
- Der Schülerhort ist in den Ferien und an schulfreien Fenstertagen von Montag- Freitag von 08:00-14:00 Uhr (mit Mittagstisch) geöffnet.
- Der Schülerhort ist während der ersten bis einschließlich der sechsten Woche in den Sommerferien von Montag bis Freitag von 8:00-14:00 Uhr (mit Mittagstisch) geöffnet.

Ferienbetreuung Hort:

08:00-13:00 ohne Mittagstisch → 1 Halbtage

08:00-14:00 mit Mittagstisch → 1 Halbtage

## §5

### Aufsichtspflicht und Abholung des Kindes

#### **Kinderkrippe und Kindergarten:**

- Für die Sicherheit der Kinder auf dem Weg zur Kinderbetreuungseinrichtung tragen die Erziehungsberechtigten die volle und alleinige Verantwortung. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind auf dem Weg zum und von der Kinderbetreuungseinrichtung von einer geeigneten, erwachsenen Person, bzw. einem Jugendlichen mit vollendetem 13. Lebensjahr begleitet wird.
- Es ist in der Einrichtung bekannt zu geben, von wem das Kind abgeholt wird. Das Kind wird nur denjenigen Personen mitgegeben, welche in der Anmeldung unter „Zur Abholung berechtigte Personen“ angeführt sind
- Für den Fall der verspäteten Abholung werden die dadurch zusätzlichen entstehenden anteiligen Personalkosten mit einer Pauschale in Höhe von € 5.- pro halbe Stunde Verspätung verrechnet.
- Sollten Kinder aus persönlichen oder rechtlichen Gründen von bestimmten Personen nicht abgeholt werden dürfen, so ist dies in schriftlicher Form bei der Leitung zu hinterlegen.
- Das pädagogische Personal wird Kinder, welche von Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, nicht zur Abholung mitgeben.

#### **Hort:**

Die Kinder müssen nicht von den Eltern abgeholt werden und können selbst nachhause gehen.

## §6

### Mittagstisch und Jause

Der **Mittagstisch** wird in der Kinderbetreuungseinrichtung angeboten und durch das Betreuungspersonal durchgeführt. Die Anmeldung zum Mittagstisch erfolgt monatlich bis zum 25. Kalendertag des Vormonats. Aus organisatorischen Gründen ist ein kurzfristiges An- und Abmelden vom Mittagstisch grundsätzlich nicht möglich.

In der Kinderkrippe wird täglich am Vormittag und Nachmittag eine Jause frisch zubereitet. Im Kindergarten bringen die Kinder ihre Jause selbst mit. Im Kindergarten wird großen Wert auf eine gesunde Jause und auf ein gesundes zuckerreduziertes Getränk gelegt.

Im Hort wird täglich am Nachmittag eine Jause frisch zubereitet.

Die Kosten für das Mittagessen und die Jause richten sich nach der Tarifordnung Haus der Kinder.

## §7

### Pflichten der Eltern:

1. Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass die Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen.
2. Für die Kinderkrippe ist ein ausreichender Vorrat an Windeln, Feuchttüchern und Ersatzkleidung in der Einrichtung zu deponieren. Jedes Kind hat Hausschuhe mitzubringen, die ausreichend zu kennzeichnen sind und in der Kinderkrippe verwahrt werden. Süßigkeiten, Kaugummi und stark zuckerhaltige Getränke sind aus erzieherischen und gesundheitlichen Gründen unerwünscht.
3. Für den Kindergarten sind ein mit Namen versehener Jausenrucksack/Tasche sowie Hausschuhe und Turnsachen mitzubringen.
4. Die Erziehungsberechtigten haben die pädagogische Leitung von Infektionskrankheiten, chronischen Erkrankungen, Allergien und Lausbefall

- des Kindes oder im selben Haushalt lebender Personen unverzüglich zu verständigen und das Kind vom Besuch der Einrichtung fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer die Einrichtung besuchender Kinder und des Betreuungspersonals nicht mehr gegeben ist (Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung).
5. Die Erziehungsberechtigten haben dafür zu sorgen, dass das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie haben die pädagogische Leitung von jeder Verhinderung des Kindes ab dem ersten Tag mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.
  6. Die Erziehungsberechtigten haben außerdem jede Änderung bezüglich Wohnsitz und/oder Telefonnummer unverzüglich der Leitung mitzutellen.

## §8

### **Kontakt mit Erziehungsberechtigten**

Zum Wohle des Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen Kinderbetreuungseinrichtung und Elternhaus unbedingt erforderlich. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten Termine zu Elternabenden nach Möglichkeit wahrzunehmen, im Bedarfsfall mit einem geeigneten Dolmetscher.

Um ein harmonisches und konstruktives Miteinander zw. Eltern, Kind und Betreuerinnen zu gewährleisten, ist Vertrauen, offene Kommunikation und gegenseitiger Respekt unerlässlich.

## §9

### **Medizinische Sofortmaßnahmen**

1. Medizinische Sofortmaßnahmen und die Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten erfolgt ausschließlich bei Gefahr im Verzug auf ausdrückliche Anweisung der Erziehungsberechtigten in Abstimmung mit dem zuständigen Arzt.
2. Chronische und lebensbedrohliche Erkrankungen bzw. Allergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten müssen bereits bei der Anmeldung des

Kindes schriftlich mittels speziellem Formulars bei der Pädagogischen Leitung gemeldet werden.

3. Bei medizinischen Notfällen wird die Rettung verständigt.

## **§10**

### **Haftung**

Für in Verlust geratene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Bei Beschädigungen von Privat- oder Kindergarten/Kinderkrippeneigentum haftet der/die Erziehungsberechtigte.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung für Ihre Kinder abzuschließen.

## **§11**

### **Änderung des Betreuungsausmaßes**

Die Änderung des Betreuungsausmaßes muss einen Monat vor der geplanten Änderung an die pädagogische Leitung gemeldet werden. Eine Erhöhung des Betreuungsausmaßes ist abhängig von den verfügbaren Kapazitäten.

## **§12**

### **Austritt**

Der Austritt eines Kindes ist rechtzeitig der pädagogischen Leitung zu melden. Die Erziehungsberechtigten können mit dem letzten Tage eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist den Austritt erklären.

## **§13**

### **Ausschlussgründe**

Die Kinder können vom Weiterbesuch der Kinderbetreuungseinrichtung aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

1. wenn eine konkrete Gefährdung der übrigen Kinder oder eine wesentliche Störung der Erziehungsarbeit zu befürchten ist;
2. bei längerem oder wiederholtem Fernbleiben des Kindes ohne Grund oder ohne Abmeldung;
3. bei wiederholter Verletzung der Bestimmungen der Kindergartenordnung durch die Erziehungsberechtigten;
4. bei Überforderung des Kindes;
5. bei Rückstand des Entgelts länger als 3 Monate;

#### **§14**

##### **Entgelt**

1. Für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen, das Mittagessen und die Jause ist von den Erziehungsberechtigten ein Entgelt zu leisten.
2. Die Höhe des Entgelts gemäß Tarifordnung Haus der Kinder wird vom Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen festgesetzt und hängt vom angemeldeten Betreuungsausmaß ab. Genaue Preisinformationen werden bei der Einschreibung bekannt gegeben und sind unter [www.pfaffenhofen.gv.at](http://www.pfaffenhofen.gv.at) verfügbar.
3. Das Betreuungsentgelt ist im Nachhinein für den vollen Monat zu den von der Finanzverwaltung der Gemeinde Pfaffenhofen festgesetzten monatlichen Zahlungsterminen an die Gemeindekasse zu entrichten.
4. Erfolgt die Abmeldung von der Kinderbetreuungseinrichtung während eines laufenden Monats, so ist das Entgelt bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.
5. Die Tarifordnung Haus der Kinder ist integraler Bestandteil dieser Ordnung.

#### **§15**

##### **Verwendung personenbezogener Daten**

Bei Eintritt in die Kinderbetreuungseinrichtung ist eine Datenschutzerklärung zu unterzeichnen. Diese regelt die Verwendung und die Speicherung der personenbezogenen Daten.

§16

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an die Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltende Hortordnung und Kindergartenordnung außer Kraft.

  
Dipl. Päd. Andreas Schmid e.h.



Angeschlagen am: 18.09.2020

Abgenommen am:



## Tarifordnung Haus der Kinder

Gemäß § 14 der Ordnung Haus der Kinder werden vom Gemeinderat für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Pfaffenhofen die Tarife bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

### **Kinderkrippe**

#### **Besuchsvarianten:**

- A: 07:00 – 13:00 ohne Mittagstisch → 1 Halbtage
- B: 07:00 - 14:00 mit Mittagstisch → 1 Halbtage
- C: 11:30 – 17:30 mit Mittagstisch → 1 Halbtage
- D: 12:30 – 17:30 ohne Mittagstisch → 1 Halbtage
- E: 14:00 – 17:30 (alterserweiterte Kindergartenkinderbetreuung) → 1 Halbtage
- F: 07:00 – 17:30 mit Mittagstisch → 2 Halbtage

Das Kind muss an mindestens 2 Halbtagen die Einrichtung besuchen.

#### **Beiträge:**

Der Monatsbeitrag beträgt 40€ pro Halbtage.

Das Mittagessen kostet 4,50€ pro Essen

Das Jausengeld beläuft sich auf 0,50€ pro Jause

Die Beträge werden im Nachhinein von Gemeinde verrechnet. Anfang des Monats kommt die Abrechnung über die Gemeinderechnung. Nach 10 Tagen (zum 10.) werden die Beiträge mit Einzugsermächtigung eingezogen.

Ein Bastelbeitrag von 15€ wird einmal pro Jahr eingehoben.



Für die alterserweitert betreuten Pfaffenhofer Kindergartenkinder gilt am Vormittag der Kindergartentarif (50€/Monat). Ein Nachmittag pro Woche kostet monatlich 40€.

Die angeführten Beiträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

**Soziale Staffelung:**

- Ab dem zweiten Kind derselben Familie können 25% Nachlass zum jeweiligen Tarif gewährt werden.
- Die Kosten für die Betreuung können unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden. Hierfür bedarf es eines Antrages an den Gemeindevorstand der Gemeinde Pfaffenhofen, welcher hierüber im Einzelfall entscheidet.



## Kindergarten

### **Betreuungsvarianten während des Kindergartenjahres (erster Montag im September eines Jahres bis erster Freitag im Juli des Folgejahres):**

A/B Vormittagsbetreuung, Tarif gilt nur für das erste Kindergartenjahr für drei- bis vierjährigen Kinder.

50,00 € pro Monat

C alterserweiterte Nachmittagsbetreuung durch die Kinderkrippe; der Tarif gilt für Kinder aller Altersgruppen bis 17:30 Uhr und ist ganzjährig (Kindergartenjahr) zu entrichten

1x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. 40,00 €/Monat
2x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. 80,00 €/Monat
3x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. 120,00 €/Monat
4x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. 160,00€/Monat

### **Soziale Staffelung:**

- Ab dem zweiten Kind derselben Familie wird 25 % Nachlass zum jeweiligen Tarif gewährt.
- Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung können unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden. Hierfür bedarf es eines Antrages an den Gemeindevorstand der Gemeinde Pfaffenhofen, welcher hierüber im Einzelfall entscheidet.

### **Beiträge:**

Das Mittagessen kostet 4,50€ pro Essen

Das Jausengeld beläuft sich auf 0,50€ pro Jause

Die Beträge werden im Nachhinein von Gemeinde verrechnet. Anfang des Monats kommt die Abrechnung über die Gemeinderechnung. Nach 10 Tagen (zum 10.) werden die Beiträge mit Einzugsermächtigung eingezogen.

Ein Bastelbeitrag von 15€ wird einmal pro Jahr eingehoben.

### **Tarife für Sommerferienbetreuung:**

- 10,00 €/Kind und Betreuungsvormittag
- 07.00 Uhr – 13.00 Uhr ohne Mittagessen
- 07.00 Uhr – 14.00 Uhr mit Mittagessen (excl. € 4,50/Mittagessen)
- 10,00 €/Kind und Betreuungsnachmittag (14.00 Uhr – 17.30 Uhr)

Für die Sommerferienbetreuung in den Monaten Juli/August muss im Mai des Jahres eine separate Anmeldung für die Vormittagsbetreuung und/oder die Nachmittagsbetreuung abgegeben werden.

Das dafür notwendige Formular wird von der Kindergartenleitung rechtzeitig ausgeteilt.

Die oben angeführten Tarife und Beiträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

### **Soziale Staffelung:**

- Ab dem zweiten Kind derselben Familie können 25% Nachlass zum jeweiligen Tarif gewährt werden.
- Die Kosten für die Betreuung können unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden. Hierfür bedarf es eines Antrages an den Gemeindevorstand der Gemeinde Pfaffenhofen, welcher hierüber im Einzelfall entscheidet.

## Hort

### Besuchsvarianten

#### **Schülerhort bis 14.00 Uhr:**

1x Betreuung/Woche	2,50 €/Tag bzw. max. 10,00 € /Monat
2x Betreuung/Woche	2,50 €/Tag bzw. max. 20,00 € /Monat
3x Betreuung/Woche	2,50 €/Tag bzw. max. 30,00 € /Monat
4x Betreuung/Woche	2,50 €/Tag bzw. max. 40,00 € /Monat
5x Betreuung/Woche	2,50 €/Tag bzw. max. 50,00 € /Monat

#### **Schülerhort bis 17.30 Uhr:**

1x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. max. 40,00 € /Monat
2x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. max. 80,00 € /Monat
3x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. max. 120,00 € /Monat
4x Betreuung/Woche	10,00 €/Tag bzw. max. 160,00 € /Monat

#### **Tarif für Ferienbetreuung:**

Pro Betreuungstag 10,00 €

#### **Beiträge:**

Das Mittagessen kostet 4,50€ pro Essen

Das Jausengeld beläuft sich auf 0,50€ pro Jause

Die Beträge werden im Nachhinein von Gemeinde verrechnet. Anfang des Monats kommt die Abrechnung über die Gemeinderechnung. Nach 10 Tagen (zum 10.) werden die Beiträge mit Einzugsermächtigung eingezogen.

Die oben angeführten Tarife und Beiträge verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

#### **Soziale Staffelung:**

- Ab dem zweiten Kind derselben Familie können 25% Nachlass zum jeweiligen Tarif gewährt werden.

- Die Kosten für die Hortbetreuung können unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden. Hierfür bedarf es eines Antrages an den Gemeindevorstand der Gemeinde Pfaffenhofen, welcher hierüber im Einzelfall entscheidet.

## Morgenbetreuung

Für die Morgenbetreuung wird ein Beitrag in Höhe von 1,00 € pro Stunde und Tag erhoben.

Der oben angeführte Beitrag versteht sich inklusive Umsatzsteuer.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an die Amtstafel in Kraft.

  
Dipl. Päd. Andreas Schmid e.h.



Angeschlagen am: 18.09.2020

Abgenommen am:

❖ **Gemeinsame Tagesstruktur:**

- Ab 7:00 Uhr** Die Kinder werden in der Früh in ihrem Gruppenraum in Empfang genommen
- 8:45 Uhr** Ende der Bringzeit
- 9:30 Uhr** gemeinsames Aufräumen
- 9:45 – 11:45 Uhr** In diesem Zeitraum finden das 1. Bildungsangebot, die Jause und das 2. Bildungsangebot statt.
- 11:45 – 13:00 Uhr** Abholzeit und Ende des Vormittagbetriebes
- 12:15 – 14:00 Uhr** Das Mittagessen nehmen wir im neuen Essensbereich, den wir uns mit der Schule teilen ein. Unser Speisen beziehen wir vom „Menüservice MOHR“ aus Mutters.
- 14:00 – 17:30 Uhr** alterserweiterte Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder in der Kinderkrippe

Die Tagesstruktur kann in den verschiedenen Gruppen variieren (Geburtstag, Schulvorbereitung, ...).

❖ **Erfolgreich starten im Herbst:**

Der Eintritt in den Kindergarten ist sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern mit vielen Veränderungen und neuen Herausforderungen verbunden.

Daher bieten wir zur leichteren Eingewöhnung in den ersten 14 Tagen eine ausgedehntere Abholzeit an.

Diese erstreckt sich von 11:00 – 13:00 Uhr.

Euer Kind wird zum „Kindergartenkind“ und erfährt durch diesen Status eine neue Identität in einer Gruppe von nahezu gleichaltrigen Kindern, denn beide Gruppen werden altersgemischt geführt.

Damit sich eine wertschätzende Beziehung zwischen Kindern, Eltern und Pädagoginnen entwickeln kann, bedarf es der Bereitschaft aller Beteiligten, zu diesem Gelingen seinen ganz persönlichen Beitrag zu leisten.



## Unser Bild vom Kind



*Das, was das Haus glücklicher,  
die Liebe stärker,  
die Geduld größer,  
die Hände geschäftiger,  
die Nächte kürzer und  
die Zukunft heller macht!*

Eure Kinder gehen bei uns im Kindergarten auf Entdeckungsreise um:

- sich bei uns durch ein vielfältiges, ganzheitliches Bildungsgeschehen weiterzuentwickeln.
- soziale Kontakte zu knüpfen und diese zu pflegen
- spontan zu spielen und kreativ zu sein
- die Umgebung mit allen Sinnen wahrzunehmen und zu erforschen
- ihre Stärken und Schwächen kennenzulernen und ihre Grenzen auszuloten
- vielfältige Bewegungserfahrungen zu sammeln (Grob- und Feinmotorik)
- an gemeinsamen Ritualen und Festen teilzunehmen
- ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und miteinander Spaß zu haben
- die Umwelt des Kindes mit allen Sinnen kennenzulernen und zu erfahren

## Pädagogische Schwerpunkte

Unsere Aufgabe als Pädagoginnen ist es, eure Kinder auf dieser Entdeckungsreise zu begleiten und ihnen die dabei nötige Sicherheit zu geben.

Dabei gefordert und gefördert werden:

### ❖ Soziale und emotionale Kompetenz:

- ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander
- die Inklusion und Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen
- die Toleranz gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen

### ❖ Religion – Tradition:

- religiöse Höhepunkte des Jahreskreises gemeinsam erleben und miteinander feiern und gestalten
- Traditionen des Dorfes und des Kindergartens gemeinsam erleben



❖ **Feste und Rituale:**

Feste, Rituale und Brauchtumpflege sind in unserem Jahreskreislauf fest verankert. Traditionen geben unseren Kindern ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit.

Beispiele: Geburtstagsfeiern, Nikolausbesuch, Faschingsparty, Martinsfest, Muttertag, Vatertag, gemeinsame Weihnachtsfeier mit der Schule, Spielefest mit der Kinderkrippe, ...)



❖ **Sprache – Medien:**

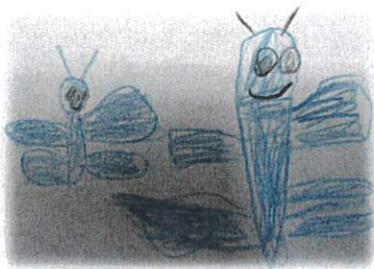
- Vielseitige Förderung der sprachlichen Kompetenz
- Sprache als Verständigungs- und Ausdrucksmöglichkeit nutzen
- Zeit- und kindgemäßes Einsetzen von Medien

❖ **Mathematisch logisches Denken:**

- Schwierigkeiten/ Probleme selbstständig lösen
- Aufgaben im mathematischen Bereich werden altersgerecht angeboten und gefestigt (Farben, Formen, Mengen, Zahlen, Eigenschaften, Reihenfolgen, ...)

❖ **Künstlerische Ausdrucksformen:**

- Kindern immer wieder Möglichkeiten bieten ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen
- Kulturtechniken erwerben, anwenden und verinnerlichen
- Individualität wertschätzen und anerkennen



*Ein Kind ist wie ein Schmetterling im Wind.*

*Manche fliegen höher als andere,*

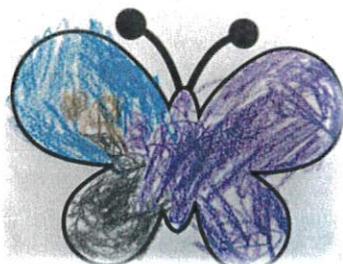
*aber alle fliegen so gut sie können.*

*Sie sollten nicht um die Wette fliegen,*

*denn jeder ist anders,*

*jeder ist speziell*

*und jeder ist wunderschön.*



❖ **Musikalität – Rhythmik:**

- Ausgewogenes musikalisch- rhythmisches Angebot durchs gesamte Kindergartenjahr (Lieder, Tänze, Kreisspiele, Klanggeschichten, Einsatz von Instrumenten, Körperinstrumente, Rhythmikeinheiten, ...)

*Die schönste Musik ist  
das Lachen  
eines Kindes!*

❖ **Sinnes- und Körpererfahrungen – Bewegung - Gesundheit:**

- Unterschiedlichste Bewegungsmöglichkeiten im Gruppenraum, im Turnsaal und im Freien
- Gesundheitsbewusstes Verhalten fördern (Zahngesundheitsvorsorge, gesunde Jause, Körperpflege, ...)

❖ **Natur- und Umwelterfahrung:**

- Die Kinder für die Schönheiten in der Natur sensibilisieren
- Natur- und Umweltbewusstsein fördern
- Unser Dorf mit all seinen Besonderheiten kennenlernen und erkunden
- Exkursionen und Ausflüge



## Raumkonzept

Unser Raumangebot ermöglicht es uns, gemeinsam mit den Kindern vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsbereiche zu schaffen.

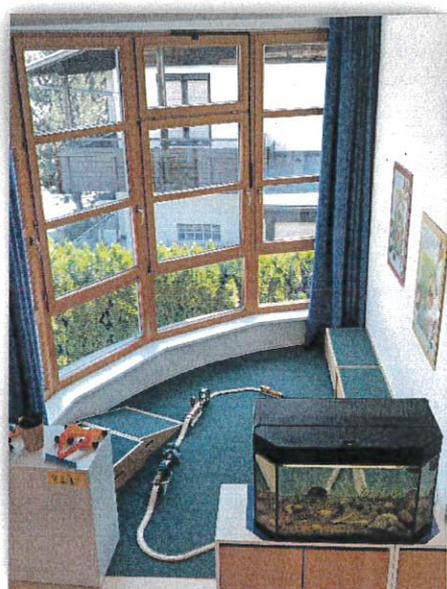
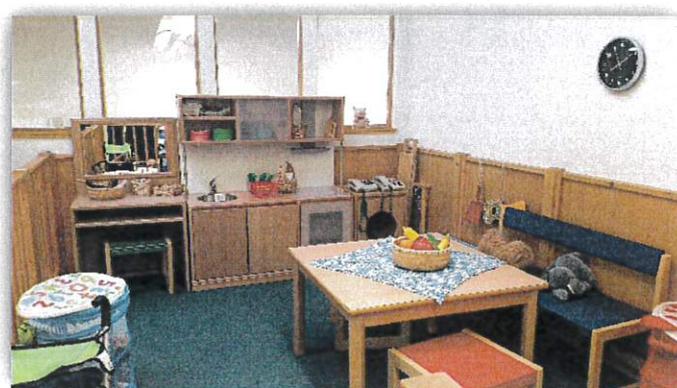
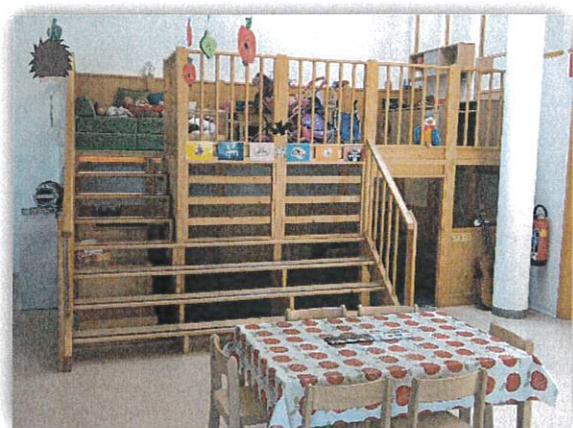
### Unsere Räumlichkeiten:

#### ❖ 2 Gruppenräume -

Das Raumkonzept ermöglicht es unseren Kindern sich auf 2 Ebenen zu bewegen, sich zurückzuziehen, kreativ zu werden und möglichst „unbeobachtet“ zu spielen.

Die integrierte Küche bietet den Kindern die Gelegenheit den hauswirtschaftlichen Bereich kennenzulernen und aktiv mitzuarbeiten.





- ❖ Den **Zusatzraum** nützen wir um für Klein- oder Teilgruppen individuelle Bildungsangebote anzubieten.  
Zum Beispiel Knetmasse, Schulvorbereitung, Puppenhaus, kreatives Gestalten, ...
  
- ❖ Im **Turnsaal**, mit Bühne (Verdunklungsmöglichkeit für Schattentheater), können sich unsere Kinder auf großem Raum motorisch entfalten.
  - Bewegungszirkel
  - Bewegungslandschaft
  - Bewegungsstationen
  - Bewegungsspiele und Tänze
  - Wurf-, Lauf- und Fangspiele, ...



❖ Unser **Garten** –

Die Kinder sammeln an der frischen Luft unterschiedlichste Bewegungs-  
Und Naturerfahrungen.

Beispiele:

- Spielgeräte
- Straßenkreiden
- Sandkiste
- Verschiedene  
Fahrzeuge
- Lupendosen
- Ballspiele
- gemeinsame  
Gartenarbeit



Zusätzlich steht uns der öffentliche „KIWI“ – Spielplatz der Gemeinde Pfaffenhofen zur Verfügung.



## Nachwort

Mein Dienst im Kindergarten Pfaffenhofen begann im Jänner 1992 und vier Jahre später übernahm ich auch das Amt der Leiterin. Gleichzeitig übersiedelten wir in diesem Jahr in den neuen Kindergarten.

Seit nunmehr vielen Jahren arbeite ich mit meiner Kollegin Kathrin Rataitz zusammen und sie wurde mir eine treue und verlässliche Weggefährtin.

Erweitert wurde unser Team durch Silvia Pellegrini, Ramona Soraperra und Lisa Waldhart.

Das Zusammenarbeiten mit meinen „Mädels“ ist harmonisch und bereichernd.

Es bereitet mir große Freude zu sehen, mit wie viel Elan, Schwung und Engagement jede meiner Kolleginnen täglich ihr Bestes gibt.

So kann ich aus Überzeugung sagen, dass alle Kolleginnen gute Arbeit leisten, damit der Gemeindekindergarten Pfaffenhofen ein Ort der Begegnung mit einer qualitätsvollen Bildung und zukunftsorientierten Pädagogik ist.

Ihre  
Ruth Rainer



*Mit Kindern vergeht die Zeit wie im Flug,  
doch Augenblicke werden zu Erinnerungen.*